

Amtliche Bekanntmachung Nr. 132 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Reher

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Windenergie" für das Gebiet „beidseitig der K 51, südöstlich der Glienbek entlang der Hochspannungsleitung, nördlich der B 430 und ca. 800 m nördlich der Ortslage Reher, westlich der Gemeindegrenze zu Wapelfeld und südlich der Gemeindegrenze zu Osterstedt“ der Gemeinde Reher (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reher in der Sitzung am 17. März 2026 gebilligte und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Windenergie" für das Gebiet „beidseitig der K 51, südöstlich der Glienbek entlang der Hochspannungsleitung, nördlich der B 430 und ca. 800 m nördlich der Ortslage Reher, westlich der Gemeindegrenze zu Wapelfeld und südlich der Gemeindegrenze zu Osterstedt“ der Gemeinde Reher (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für die Dauer der Frist zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vom

13. August 2026 bis zum 15. September 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Reher/Bauleitplanung)

Der Vorentwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Frist zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Öffnungszeiten

montags, mittwochs, freitags
dienstags
donnerstags

nach Terminabsprache;
07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

öffentlich aus.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Reher/Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Darüber hinaus sind der Landschaftsplan der Gemeinde Reher sowie der Flächennutzungsplan inkl. der 1. - 9. Änderung der Gemeinde Reher im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Reher/Bauleitplanung) einsehbar.

Der Geltungsbereich ist aus den Anlage 1 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 112 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Reher ersichtlich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schenefeld, den 04. August 2026

S

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sömis
(Sömis)

Ausgehängt am 04. August 2026
Abzunehmen am 12. August 2026
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

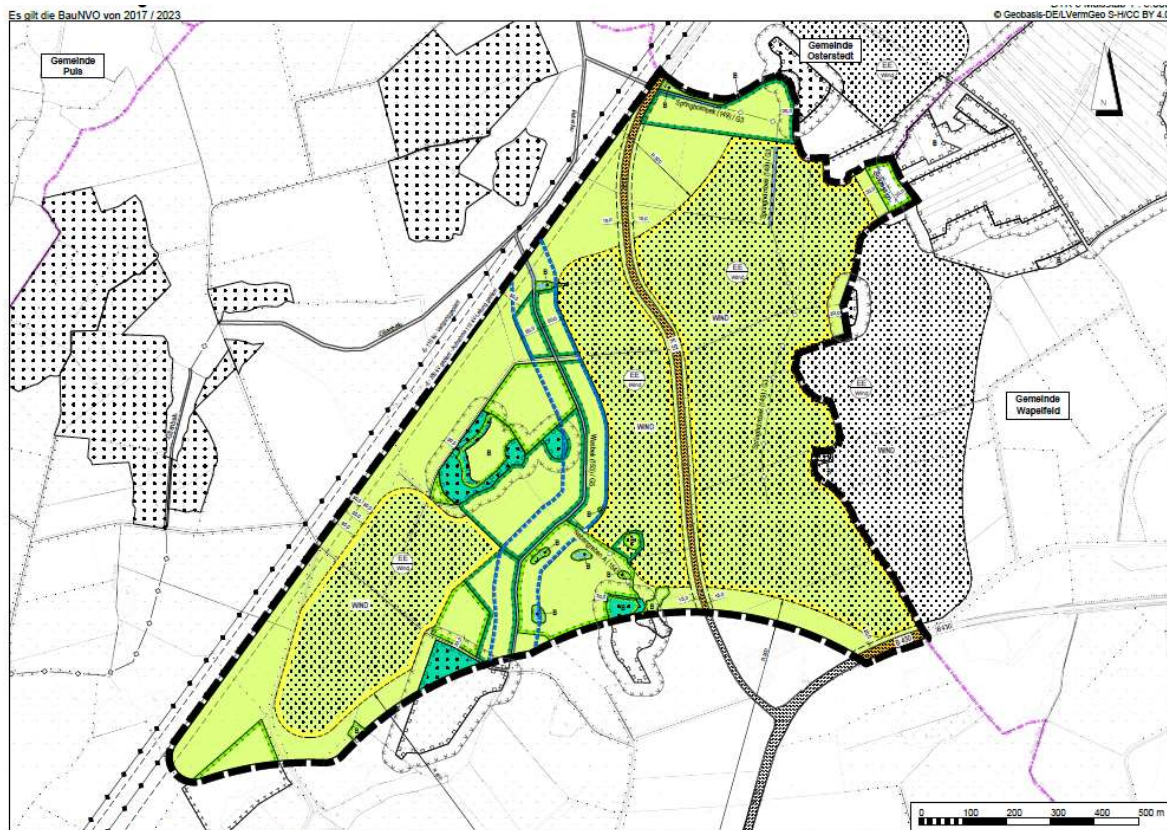
Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Anlage 1

zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 132 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Reher

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Windenergie" für das Gebiet „beidseitig der K 51, südöstlich der Glienbek entlang der Hochspannungsleitung, nördlich der B 430 und ca. 800 m nördlich der Ortslage Reher, westlich der Gemeindegrenze zu Wapelfeld und südlich der Gemeindegrenze zu Osterstedt“ der Gemeinde Reher (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).

Auszug Vorentwurf 10. Änderung Flächennutzungsplan:



ohne Maßstab!